

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2024)

zum Thema:

Wie steht es um das Landesprogramm Energieberatung?

und **Antwort** vom 9. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17986

vom 23. Januar 2024

über Wie steht es um das Landesprogramm Energieberatung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche spezifischen Verbraucher*innenberatungsangebote in Energiefragen fördert der Berliner Senat für den Zeitraum 2024/2025? Bitte führen Sie diese unter Angabe der jeweiligen Fördersummen sowie der zugehörigen Haushaltsposten auf.

Zu 1.: Der Berliner Senat fördert im Zeitraum 2024/25 weiterhin das

Energieschuldenberatungsangebot der Verbraucherzentrale Berlin.

Die Förderung von weiteren Verbraucherberatungsangeboten in Energiefragen ist auch davon abhängig, wie über die Auflösung der pauschalen Minderausgaben entschieden werden wird.

2. Wie viele Energieberatungen wurden seit dem 01.01.2023 bis heute durchgeführt, und könnten Sie diese bitte nach Trägern aufgelistet darstellen? Wie bewertet der Senat die Effektivität dieser Beratungen, und sehen Sie weiteren Handlungsbedarf zur Sicherstellung eines umfassenden Verbraucherschutzes?

Zu 2.: In 2023 waren mit dem Türkischen Bund Berlin-Brandenburg e.V., dem Club Dialog e.V., dem Caritas e.V., dem BUND e.V., dem Reha e.V. und der Verbraucherzentrale Berlin e.V. sechs Projektträger im Energieberatungsbereich im Rahmen des Landesprogramms Energieberatung als Ansprechpartner für Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher im Einsatz.

Die Konzeptionen der Projektträger basieren nicht nur auf individuell abgrenzbaren Beratungen, sondern u. a. auf Multiplikatoren-Ausbildungen, Informationsveranstaltungen,

Bespielungen ihrer Social-Media-Kanäle, Internetauftritten und der Besetzung von Informationsständen. Zahlen für das Jahr 2023 liegen weitestgehend noch nicht vor.

Eine Ausnahme bildet die Verbraucherzentrale Berlin. Sie hat nach eigenen Angaben in 2023 1.132 telefonische und persönliche Beratungen zum Themengebiet Energieschulden durchgeführt. Hinzu kamen 2.147 Energierechtsberatungen zu Themen wie Preiserhöhungen, untergeschobene Energielieferverträge und den Energiepreisbremsen.

In Zeiten kurzfristiger Maßnahmen wie der Energiepreisbremsen sind die unterschiedlichen Akteure häufig überfordert, Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei ihren Versorgern und u. a. bei Schlichtungsstellen bleiben nicht selten extrem lange liegen. Die Energieberatungen der von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz finanzierten Projektträger nehmen in dieser Gemengelage eine wichtige Funktion ein, um zeitnah Abhilfe zu schaffen. Nach ersten Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wurden alle Angebote der Projektträger gut angenommen und haben sich als geeignet gezeigt, die Kenntnisse über Verbraucherrechte substantiell zu erhöhen.

3. Wie viele Anträge auf Förderung durch das Landesprogramm „Energie- und Energieberatung“ wurden gestellt? Gibt es neue Antragsteller*innen und wenn ja, welche? Haben alle Antragsteller*innen eine Förderzusage erhalten, und falls nicht, aus welchen Gründen wurde einzelnen Anträgen nicht stattgegeben?

Zu 3.: Es sind sechs Anträge gestellt worden. Für das Jahr 2024 sind bis jetzt keine neuen Antragsteller an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz herangetreten. Förderzusagen stehen - siehe Antwort zu Frage 1 - mit Blick auf die Auflösung der pauschalen Minderausgaben noch aus.

4. In welchen Sprachen werden derzeit Energieberatungen angeboten, und sind Erweiterungen auf weitere Sprachen geplant?

Zu 4.: Projektträger bieten Energieberatungen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Russisch, Ukrainisch und gegebenenfalls Englisch an. Eine Ausweitung auf weitere Sprachen ist aktuell - gemäß Projektanträgen - nicht in Aussicht genommen.

5. Wie wird das Programm „Energie- und Energieberatung“ mit anderen landes- und bundesweiten Initiativen in diesem Bereich koordiniert, und wie erfolgt die Vernetzung?

Zu 5.: Das Landesprogramm ist darauf ausgerichtet, ergänzend zu etwaigen Initiativen des Bundes zu wirken und dabei die spezifischen Berliner Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. So wird der Stromspar-Check der Caritas an vielen Standorten in Berlin vom Bund finanziert. Ein nicht abgedeckter regionaler Beratungsbereich war zum Beispiel der Bezirk Lichtenberg, dessen Standortfinanzierung im Rahmen des Landesprogramms von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz übernommen wurde.

6. Wie wird die Öffentlichkeit über das Programm und die verfügbaren Beratungsangebote informiert und welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine breite Nutzung und Zugänglichkeit sicherzustellen?

Zu 6.: Die Projektträger nutzen u. a. ihre Social Media Kanäle und ihre Internetpräsenz, verteilen Flyer, haben Informationsstände auf Veranstaltungen und führen Informationsveranstaltungen für (potentielle) Multiplikatoren durch.

U. a. auf der Website der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist unter dem Reiter „Verbraucherschutz“ das Thema „Energieberatung“ an prominenter erster Stelle zu finden. Unter dem Thema Energieberatung sind die verschiedenen Projekte mit ihren Zielrichtungen zu finden.

Berlin, den 9. Februar 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz